

VERTRAG ÜBER DIE MITNUTZUNG EINES FÜLL- & WASCHPLATZES

Der/die Vermieter/in

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Betriebsnummer BID GELAN: _____

Der/die Mieter/in

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Betriebsnummer BID GELAN: _____

Vertragsgegenstand

Die vermietende Partei stellt ihren Füll- und Waschplatz dem/der Mieter/in zur

- alleinigen Nutzung
- Mitbenutzung zur Waschung
- Mitbenützung zum Füllen und Waschen

zu Verfügung.

Mietobjekt

Standort/Gemeinde: _____ Grundstücknr.: _____

Baujahr: _____ Fläche total: _____ m² Mietfläche: _____ m²

Überdachung: ja Nein

Art der Wasseraufbereitung/-Entsorgung:

Güllegrube Behandlungsanlage mit Kupferfilter

Andere: _____

Besondere Einschränkungen für die Nutzung des Füll- und Waschplatzes z.B. maximale Wasserkapazität etc.:

Fahrdistanz zwischen den Betrieben: _____ km

Der Vermieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Füll- und Waschplatz die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen gemäss der Vollzugshilfe «Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft» und der Interkantonalen Empfehlung zu Befüll- und Waschplätzen erfüllt. Die Bestätigung der Konformität des Waschplatzes der kantonalen Stelle liegt im Anhang bei.

Vertragsdauer und Kündigungsfrist

- Der Vertrag beginnt am _____ dauert _____ Jahr(e). Er ist somit frühestens kündbar auf den _____.
Er kann nach Ablauf der Erstnutzungsdauer auf das folgende Jahr unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von **mindestens 1 Jahr** schriftlich gekündigt werden.
- Erfolgt keine Kündigung, so wird der Vertrag automatisch für 1 weiteres Jahr verlängert.

Entschädigung

- Die mietende Partei bezahlt eine pauschale Nutzungsgebühr des Füll- und Waschplatzes von CHF _____ / Jahr. Sie ist jeweils wie folgt fällig

- Die mietende Partei bezahlt eine Gebühr pro Nutzung des Füll- und Waschplatzes von CHF _____ / Waschung. Sie ist jeweils wie folgt fällig

Die Waschungen werden dafür in einem dafür vorgesehenen Rapportbuch festgehalten.

Der Wasserverbrauch wird ...

- Pauschal in der Nutzungsgebühr
- Mittels Erhebung des effektiven Wasserverbrauches abgegolten.

Folgende Einrichtungen und Materialien auf dem Füll- und Waschplatz dürfen von der Mietpartei mitbenutzt werden und sind in der Entschädigung inbegriffen (z.B. Stromanschluss 230 V/ 400V, Kärcher, Spritzmittelschrank, ...)

Nutzungszeiten und Zufahrt

Die Nutzung des Füll- und Waschplatzes findet während der Vegetationsperiode statt. Es gelten folgende Nutzungszeiten als Richtwerte: Von _____ Uhr bis _____ Uhr. In der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr ist die Benutzung des Platzes soweit als möglich zu unterlassen. Die mietende Partei nutzt ausschliesslich den von ihm gemietete Teile der Liegenschaften. Er darf für das Befüllen und Waschen der Feldspritze nötige Wege und Plätze nutzen, muss diese aber in angetroffenen Zustand und möglichst sauber hinterlassen. Die Vorplätze um die betrieblichen Gebäude sind nicht Inhalt der Nutzungsvereinbarung.

Vorgehen bei Streitigkeiten

- Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag entstehen, sind durch eine sachverständige Person der INFORAMA-Beratung beizulegen.
- Anstelle der INFORAMA-Beratung wird als Sachverständiger bestimmt: _____
- Streitigkeiten, welche der Sachverständige nicht beilegen kann, sind zunächst dem Friedensrichter am Ort des Nutzobjektes vorzulegen. Im Übrigen gilt das Verfahren der Zivilprozessordnung.

Weitere Bestimmungen

- Die mietende Partei nutzt ausschliesslich eidgenössisch anerkannte Pflanzenschutzmittel und ist nicht befugt, Pflanzenschutzmittel auf dem Füll- und Waschplatz zu entsorgen.
- Der Unterhalt des Füll- und Waschplatzes und der zur Verfügung stehenden Einrichtungen sind Sache des Vermieters/ der Vermieterin.
- Der Waschplatz ist von beiden Parteien stets in gereinigtem Zustand zu hinterlassen. Gebrauchte Gebinde sind durch den/die Nutzer/in selbst zu entsorgen.
- Das allfällige Ausbringen der Gülle (falls Ablauf in Güllegrube) ist Sache der vermietenden Partei.
- Es gelten die Bestimmungen über die Haftung gemäss Art. 41 ff. OR.

Ort:

Datum:

Der/die Mieter/in:

Ort:

Datum:

Der/die Vermieter/in:
